



**Direktion**

Skodagasse 20

1080 Wien

Telefon +43 1 4000 84410

Fax +43 1 4000 84444

post-kms@ma13.wien.gv.at

musikschulen.wien.gv.at

Wien, 11.03.2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die aktuellen Regelungen zum **Präsenzunterricht ab 7. März 2022** an allen Standorten der Musikschulen und der Singschule der Stadt Wien. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt der jeweiligen Schulleitung, die die zentralen Empfehlungen und Vorgaben je nach Gegebenheiten und Erfordernissen anpasst, ergänzt und umsetzt.

Weiterhin ist die Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen sehr wichtig, um den **bestmöglichen Schutz für Schülerinnen, Schüler und Lehrende** zu gewährleisten.

### **Änderungen für den Präsenzunterricht ab 07.03.2022**

#### Keine Maskenpflicht mehr im Unterrichtsraum

Sowohl Lehrkräfte als auch die Begleitpersonen in den Eltern-Kind-Gruppen und alle schulpflichtigen Kinder sind seit Montag, 07. März 2022 von der Maskenpflicht im Unterrichtsraum befreit. Es darf von Ihnen entschieden werden, ob die Maske im Unterricht noch weiterhin getragen wird.

Wir bitten alle Eltern und Erziehungsberechtigte dies mit ihrem Kind zu besprechen und diese Entscheidung mit ihrem Kind zu treffen. Die Lehrkraft im Unterrichtsraum ist weder befugt, allen Kindern das Maskentragen aufzuerlegen noch alle davon zu befreien. Es ist eine Entscheidung, welche Sie als Erziehungsberechtigte treffen. In den allgemein zugänglichen Bereichen des Schulgebäudes (z.B. Gängen) gilt weiterhin FFP2-Masken-Pflicht. Der Wartebereich in den Musikschulen ist nach wie vor nicht zu benutzen, damit Menschenansammlungen vermieden werden können.

#### Eintritt zur Musikschule mit 3G

Für alle Eltern und Schüler\*innen gilt ein 3G-Nachweis (geimpft oder genesen oder PCR-getestet bzw. ein behördlich durchgeführter Antigentest) als Eintritt in die Wiener Musikschulen.

### Zutritt zur Musikschule/Singschule NACH einer COVID-19-Erkrankung

- Nach einer Freitestung (frühestens 5 Tage nach dem Erhalt des positiven Testergebnisses) kann der\*die Schüler\*in mit dem negativen PCR-Testergebnis wieder am Unterricht der Musikschulen der Stadt Wien teilnehmen.
- Erfolgt keine Freitestung, ist (bei 48 Stunden Symptomfreiheit vor Ende der verordneten Quarantäne und sofern die Gesundheitsbehörde keine weiteren Maßnahmen anordnet) nach Ablauf der Quarantäne (10 Tage) wieder eine Teilnahme am Musikschul-/Singschulunterricht möglich.
- Für Personen, die in den letzten 60 Tagen molekularbiologisch bestätigt eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, sind die Regelungen über die Teilnahme an Testungen nicht anzuwenden, damit es nicht zu falschen positiven Ergebnissen kommt.

### COVID-19-Erkrankungen im eigenen Haushalt

Wir bitten Sie aus Sicherheitsgründen Ihre Kinder nicht in die Musikschule/Singschule zu schicken, wenn es in Ihrem Haushalt eine positiv getestete oder an Covid-19 erkrankte Person gibt, auch wenn das Kind weiterhin negativ getestet bleibt.

**Jede Person, die sich krank fühlt/erkrankt ist (gilt auch bei Schnupfen, Husten, Grippe und Darminfektionen) bzw. Kenntnis von einem positiven COVID-Testergebnis hat, darf die Musikschule/Singschule nicht betreten!**

**Erkrankte Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Unterricht!**

Wir bedanken uns für Ihre verantwortungsvolle Zusammenarbeit und hoffen weiterhin auf ein gutes und gesundes Miteinander.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen

**Swea Hieltscher**

Direktorin der Musikschulen der Stadt Wien